

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fehmarn am 04.12.2018 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Bericht der DB an das BMVI (übergesetzliche Forderungen OH/HL)

Der Bericht der DB soll bis Ende 2018 erstellt sein. Die Forderungen der Stadt nach

- übergesetzlichem Lärmschutz,
- einer gemeinsamen Lärmschutzbewertung Straße und Schiene,
- Erschütterungsschutz,
- Trassenverlauf,
- Verbesserung der ÖPNV Anbindungen,
- Abstimmung der Baumaßnahmen,
- Kostenbefreiung für mgl. kommunale Anteile (z.B. EbKrG, Haltepunktausstattung)

sind als Kernforderungen im gemeinsamen Forderungskatalog enthalten, diese gelten gleichwertig für alle Kommunen an der Schienenstrecke von HL bis Fehmarn.

Zu den zusätzlichen gemeindespezifischen Forderungen Fehmarns ist mitzuteilen:

Planung Haltepunkt Burg

In einem Termin der NAH.SH am 07.11.18 in Scharbeutz wurde erläutert, dass der Stadt Fehmarn für den Grundausbau des Haltepunktes Fehmarn voraussichtlich keine Kosten entstehen werden. Diese trage die AKN als Eigentümerin des Haltepunktes.

Forderung Planung Fernhaltepunkt am Hauptgleis

Der Bericht der DB an das BMVI sieht zu dieser Forderung der Stadt folgende Formulierung vor:

Auszug aus dem Arbeitsstand (30.11.18) des DB Berichtes an das BMVI

„Gemeindespezifische Forderung Fehmarn

Forderung 106 (Basis der folgenden Kostenansätze sind reale Baukosten ohne Planungskosten und ohne Risikozuschläge):

„Die Stadt Fehmarn fordert zur Gewährleistung und Verbesserung der direkten Erreichbarkeit des nördlichsten Haltepunktes der deutschen Fehmarnbeltstrecke, v.a. auch aus dem skandinavischen Raum, einen Fernhaltepunkt in Burg an der Trasse, sowie dessen Erschließung, unter Kostenfreistellung eines kommunalen Anteils. Beides ist in das PFV Schiene aufzunehmen und planfestzustellen.“

Die Forderung wurde im Forderungskatalog der Stadt Fehmarn 2008 aufgenommen und durch einen Stadtvertreterbeschluss vom 01.07.2014 bestätigt. Eine aktuelle politische Stellungnahme durch die Stadtvertretung dazu steht im Dezember 2018 noch aus.

Die Forderung wird in Teilen durch die AKN vorgestellte Planung des Ausbaus des heutigen Haltepunktes im Auftrag der NAH.SH mit einer zweiten Bahnsteigkante und den Anschluss des Haltepunktes durch die DB Netz AG erfüllt: So etwa die *„Gewährleistung und Verbesserung der direkten Erreichbarkeit des nördlichsten Haltepunktes der deutschen Fehmarnbeltstrecke, v.a. auch aus dem skandinavischen Raum“*:

- Die Insel Fehmarn ist nach dem Ausbau der Schienenanbindung weiterhin direkt ab Hamburg und Lübeck durch den Nahverkehr das ganze Jahr erreichbar.
- Durch den Aus- und Neubau der Schienenanbindung wird es drastische Fahrzeitenverkürzungen von Burg nach Lübeck (49 min statt heute 1:28 h) im Regionalverkehr geben, die eine deutliche Verbesserung der Anbindung darstellen.

- Neue Schienenanbindung ermöglicht attraktivere intermodale Umsteigemöglichkeiten auch in andere Kreisteile, z.B. ab Lensahn (zukünftig ab Burg in 25 min erreichbar) mit dem Bus nach Eutin.
- Zusätzlich ist Burg (2018 ab der Woche vor Ostern bis in die erste Novemberwoche) durch einen IC ab/nach Köln Messe/Deutz angeschlossen (dies ist laut DB Fernverkehr auch langfristig/nach Wiederinbetriebnahme der Strecke so vorgesehen).
- Zusätzlich ist Burg nach Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung direkt ab/nach Nykøbing (Falster) durch den Regionalverkehr angebunden - mit guten Umsteigebeziehungen weiter nach Kopenhagen (heute alle 30 min ab Nykøbing (Falster)).
- Für eine schnellere Verbindung Richtung Süden und nach Skandinavien ergibt sich ab Fehmarn eine Umsteigebeziehung vom Nah- auf den Fernverkehr in Oldenburg in Holstein, der nach Eröffnung des Tunnels weiterhin neben der Hansestadt Lübeck als Fernhalt in Ostholstein dienen wird.

Anspruch: Die DB Netz AG wurde im Zuge des Ausbaus für die Schienenanbindung FBQ durch den Bund nicht beauftragt einen neuen Haltepunkt oder Bahnhof am Hauptgleis zu errichten, sondern ausschließlich den bestehenden Haltepunkt als Infrastruktur der AKN anzuschließen. Der Bund, der einen Fernhalt beauftragen und finanzieren könnte, sieht nach Bundesverkehrswegeplan keinen Bedarf für einen Fernhalt auf Fehmarn. Die Forderung nach einem zusätzlichen Fernhalt für den Fernverkehr müsste durch die Stadt Fehmarn an den Bund gerichtet werden. Die DB Fernverkehr arbeitet eigenwirtschaftlich und sieht derzeit keinen Bedarf für einen zukünftigen Halt des Schnellverkehrs (außer dem oben genannten saisonalen IC) auf Fehmarn. (Anmerk. Zuch, RM Fehmarn, dieses gilt nach aktueller Kenntnis auch für die Planungen der Dänischen Staatsbahn.) -

Forderung:	Kostenschätzung ICE-Bahnhof Oldenburg in Holstein (Neubau)	ca. 4.000.000 €
	Abstellanlage	ca. 1.400 000 - 2.000.000 €
	Personenunter- oder Personenüberführung (inkl. Rampen)	ca. 2.500.000 €
	Rückbau Gleisanlagen inkl. Abstellanlage zum jetzigen HP Burg (Schätzung, da noch nicht bewertet)	<u>3.500.000 €</u>

⇒ **Forderungen in Höhe von: ca. 8 -12.000.000 €**

Forderungen zur FSQ (siehe auch Termin FSQ 21.11.18)

1 Einleitung – Projektverlauf und aktueller Stand

[...] Da die Vorplanungen und der Variantenentscheid für eine neue Fehmarnsundquerung noch nicht abgeschlossen sind, kann eine Parlamentarische Befassung gemäß § 5 der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarungen (BUV) für diesen Projektteil derzeit noch nicht erfolgen. Nach Abschluss der Vorplanungen und dem Variantenentscheid für eine neue Fehmarnsundquerung wird die DB dem BMVI die Ergebnisse der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung berichten. In diesem

Bericht werden auch die Forderungen der Gemeinden entsprechend der Einzelvorstellung für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung dargelegt werden.

Forderung 110:

„Einbeziehung in die Planung der neuen Fehmarnsundquerung und die Möglichkeit des Einbringens übergesetzlicher Forderungen gem. des TEN-Trassen Beschlusses des dt. Bundestags von Januar 2016 in das Verfahren Planung und Errichtung einer neuen Querung des Fehmarnsundes. Die Kommunen Fehmarn und Großenbrode sind wegen dieses Sonderfalles der Anbindung in die Planungen einzubeziehen; insbesondere wegen des Umfangs der Baumaßnahme und wegen der infrastrukturellen Anbindungslösungen der Bundesstraße und des Schienenneubaus.“

Um die unmittelbar betroffenen Gemeinden und Interessenvertreter über die Planungen des Ersatzbauwerkes der Fehmarnsundbrücke zu informieren, wurden bislang fünf Kommunalkonferenzen durchgeführt. Zukünftig soll der Informationsaustausch über das Dialogforum zur Festen Fehmarnbeltquerung und direkt über die Vorhabenträger stattfinden. Zuletzt wurde bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung auf Fehmarn am 4. Juli 2018 sowie bei der 29. Sitzung des Dialogforums am 5. Juli 2018 über den Stand der Planungen informiert.

Die Vorplanung für die neue Fehmarnsundquerung wird momentan erstellt. Das Ergebnis des Variantenentscheides für die neue Fehmarnsundquerung wird voraussichtlich Mitte 2019 vorliegen. Als Varianten der Vorplanung werden verschiedenste Tunnel- und Brückenlösungen untersucht. Alle Varianten werden nach Abschluss der Vorplanung den Gemeinden und der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus werden die Gemeinden im Herbst 2018 über die Planungen und das umfangreiche Verfahren zur Linienfindung informiert.

Da die Vorplanungen und der Variantenentscheid für eine neue Fehmarnsundquerung noch nicht abgeschlossen sind, kann eine Parlamentarische Befassung gemäß § 5 der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarungen (BUV) derzeit noch nicht erfolgen. Nach Abschluss der Vorplanungen und dem Variantenentscheid für eine neue Fehmarnsundquerung wird die DB dem BMVI die Ergebnisse der Vorplanung und der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung berichten. In diesem Bericht werden auch die Forderungen der Gemeinden entsprechend der Einzelvorstellung für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung dargelegt werden (vgl. Einleitung, Kapitel 1).

Aus dieser Forderung wurden keine kostenwirksamen Maßnahmen abgeleitet

⇒ **Forderungen in Höhe von:**

0 €“

Termin FSQ 21.11.18

Dieser Infotermin der Vorhabenträger (DB Netze und LBV.SH) stellte noch einmal den Stand der Variantenplanungen, v.a. in Bezug auf die zu berücksichtigenden Umweltbereiche (FFH- und NATURA 2000 Gebiete) dar. Bekanntlich gab es leider noch keine Aussage über eine Vorzugsvariante. Diese wird für den Sommer 2019 erwartet anschließend wird es auch eine erste Befassung des Dialogforums mit diesem Thema geben. Den Vorhabenträgern wurde noch einmal deutlich gemacht, dass Fehmarn, Großenbrode und die Region dieses Ergebnis (auch in Bezug auf die Anbindungen Ausbau B 207 und Schienenneubau) dringend benötigen. Aus dem Wirtschaftsministerium des Landes war an diesem Termin leider niemand anwesend.

Erläutert wurden auch die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an der FSB sowie das Einbringen der neuen FSQ als Teil der TEN-Strecke in die parlamentarische Befassung (mgl. übergesetzliche Forderungen an BMVI und Bundestag).

Die Präsentation ist an die Fraktionen gesandt worden, sie ist auf der Internetseite der DB <https://www.anbindung-fbq.de/de/service/aktuelles/details/neue-sundquerung-jetzt-beginnt-die-detailarbeit-im-variantenvergleich.html> zu finden sowie auf der Internetseite des Dialogforums.

Im Frühjahr 2019 wird es einen weiteren Termin zum Stand der Vorplanung der Varianten geben.

Aus den Erfahrungen der Planfeststellungsunterlagen des Ausbaus B 207 Großenbrode (keine Ausbaumaßnahmen während der Wintermonate wg. der Rastzeit der Meeresvögel im angrenzenden FFH-/NATURA 2000 Gebiet) lässt sich eine entsprechende Bauzeit für eine neue Querung schon jetzt erahnen.

Vorarbeiten Baudurchführung Ausbau B 207 für Fehmarn und Großenbrode (öff. Bekanntmachung 13.11.18)

Der LBV.SH hat am 13.11.18 die Durchführung von Vorarbeiten für vorbereitende Baumaßnahmen (Fehmarn und Großenbrode, vom 21.12.18 bis 31.12.20) öffentlich bekannt gemacht. Der Begriff der Vorarbeiten ist gesetzlich im FStrG geregelt. Konkret hat der LBV.SH die Betretung von Grundstücken für Vermessungsarbeiten, Kartierungen und Bodenuntersuchungen beantragt. Dieses sei ein normales Vorgehen bei Infrastrukturprojekten. So muss z. B. für spätere Bauarbeiten ein Festpunktfeld in Lage und Höhe eingemessen und markiert werden. Da diese Arbeiten durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen, wird damit sehr frühzeitig begonnen. Baumaßnahmen sind nach Mitteilung des LBV.SH vor Abschluss der mdl. Verhandlungen der Klage vor dem OVG Schleswig nicht vorgesehen, außer der Umsetzung der CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG).

Besuch des Projektbeirats beim Ministerpräsidenten am 16.11.18

Bei dem Besuch des Projektbeirats beim MP am 16.11.18 wurde das Betroffenheitspapier der Region (Tourismus und Natur) übergeben und erläutert. Die Forderungen der Region zu übergesetzlichen Maßnahmen beim Schienenneubau wurden erläutert, der MP wurde um politische Unterstützung gebeten. Die Problematik der Anbindungsbereiche Ausbau B 207, Schienenneubau an die neue Querung der FSQ (Baustellenkonzentration Fehmarn und Großenbrode) wurden von mir geschildert. Nachdem die Argumente in den bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht fruchten konnten, habe ich zusätzlich um Unterstützung aus der Politik gebeten; nicht nur die Gemeinden, die Gesamtstrecke ist davon betroffen.

In der Sitzung des **Konsultation Gremiums am 20.11.18** habe ich ebenso auf das Problem der Baustellenkonzentration FSQ beim Ausbau der Landesentwicklungsachse hingewiesen sowie auf noch nicht erzielte Lösungen beim geplanten Zuständigkeitserweiterungsgesetz für die Stadt Fehmarn (Brandschutz im Belttunnel).

PFB Belttunnel

Die Unterlagen des PFB werden vom APV zu Jahresbeginn 2019 bekanntgemacht, so dass dann das offizielle Verfahren beginnt.

Planergänzungsverfahren PFV Belttunnel

Eine erneute Stellungnahme der Stadt war bis zum 23.11.18 dem APV vorzulegen. Diese wurde gemeinsam mit RAin Dr. John erarbeitet, sie geht v.a. ein auf die

- Bemängelung der sehr kurzen Fristsetzung des Ergänzungsverfahrens
- die bestehenden Unklarheiten wegen der geplanten Zuständigkeitserweiterung mit allen damit zusammenhängenden Problemen der Stadt (neuer Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich der Stadt; völlig neue Sachlage, die im bisherigen Verfahren nicht bekannt war)
- die Nichtberücksichtigung des voraussichtlichen Zusammenfallens mit der Baumaßnahme FSQ (auch für die Bereiche Fischerei und Sportbootverkehr)
- die fehlende Bewertung der Prognosen des Meeresspiegelanstiegs (Verlauf der Trassen durch hochwassergefährdete Bereiche Fehmarns und Großenbrodes).

Vereinbarung Amalienhofer Brücke

Es hat sich kurzfristig ein erneuter Gesprächs- und Klärungsbedarf zwischen dem Land SH und der DB ergeben. Die vorgesehene Beratung in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.18 über den Vereinbarungsentwurf Amalienhofer Brücke kann somit nicht stattfinden.

Gesetzentwurf Erweiterung der Zuständigkeit der Stadt Fehmarn auf den Bereich der FBQ

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages führt jetzt doch ein weiteres Anhörungsverfahren (neben der Stadt Fehmarn und dem Kreis OH sind jetzt auch beteiligt u.a.

Feuerwehrunfallkasse, Berufsgenossenschaften, Bundesbehörden, Gewerkschaft der Polizei, Nautischer Verein) durch. Stellungnahmen sollen möglichst bis zum 31.12.18 abgegeben werden.

Obwohl die Stadt sich bereits in zwei umfangreichen Stellungnahmen eingebracht hat, wird diese Verfahren selbstverständlich genutzt. Es wird erneut auf die neue Zuständigkeit der Stadt bereits während der Bauphase, eine komplett andere Betroffenheit im PFV Beltunnel, die ausstehenden schriftlichen Zusagen und die zu treffenden verlässlichen Vereinbarungen (einschl. der Abstimmung eines Zeitrahmens) mit dem Land hingewiesen werden.

Zum Vorbringen der Argumente wird auch eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.12.2018 genutzt werden.

Am 26.11.18 hat ein Treffen des Bürgermeisters, Ordnungsamtes und der Wehrführung der Stadt mit der FSURR Gruppe (Fehmarnbelt-Sicherheit, Unfall, Rettung und Räumung) des Fehmarnbelttunnels stattgefunden. Diese Gruppe arbeitet an der Sicherheit und dem Notfallmanagement im Tunnel; Vertreter des Innenministeriums SH, Kreis OH Kreisbrandmeister und FD Sicherheit und Ordnung, Landespolizei SH und entsprechenden dänischen Beteiligte sowie Femern A/S. Eine Information über diese Gruppe und deren Ausgabe ist in Kürze auf der Internetseite von Femern A/S zu finden.

Für die Stadt Fehmarn bleiben noch viele Fragen einer Zusammenarbeit offen. Die Stadt wird sich zur Klärung auch direkt an den Wirtschaftsminister wenden.

Am **03.12.18** fand auf Einladung von **Femern A/S ein Gespräch mit den Mitgliedern des HAs** statt. Im Vorfeld des Erlasses des PFBs Beltunnel, voraussichtlich Ende 2018, Bekanntmachung erfolgt im Frühjahr 2019 wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Baustellenvorbereitung landseitig auf Lolland erläutert. Für den Baustellenbereich Fehmarn wird es voraussichtlich ebenso vorbereitende Arbeiten geben (z.B. Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Baustellenstraße zur Umgehung Marienleuchte). Zeit und Umfang der Arbeiten werden rechtzeitig vorab bekanntgegeben. Außerdem wurde über die Aufgabe der FSURR-Gruppe (Info Femern A/S Sicherheit + Notfallmanagement, Nov. 2018) berichtet. Seitens der Stadt wurde auf die notwendige Abstimmung der Zusammenarbeit Brandschutz Fehmarn (mit neuer Zuständigkeit) mit der dän. FW und einer Service- und Ersatzeinheit (durch den Tunnelbetreiber) hingewiesen. Einrichtung, Training der Einsatzkräfte und Ausrüstungsbereitstellung seien dringend zu vereinbaren und zu regeln. Die Stadt werde dieses erneut beim Land einfordern.

Die nächste Sitzung des **Projektbeirates** wird am **17.01.19** sein, das **Dialogforum** wird am **24.01.19** tagen.